
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 5. September 2011

Zeit: 20.00 - 22.30 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

Anwesend

mit Stimmrecht

Vorsitz

Martin Wyss

Sekretär

Max Sterchi, Gemeindeschreiber

Gemeinderat

Silvia Beer, Alfred Hofstetter, Alfred Gerber, Werner Hofer, Arno Jutzi, Käthi Röthlisberger

Presse

Isabelle Frühwirt (WZ)

Total

83 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Finanzverwalter

Mathias Fankhauser

Presse

Jakob Hofstetter (WZ)

Markus Zahno (BZ)

Ortsplaner

Christoph Schneider

Entschuldigt

Alex und Verena Fabel

Hans Flückiger

Traktanden

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beratung und Genehmigung von Abänderungen
 - a) Baureglementsänderung Nr. 1, ZPP1 „Gässli“
 - b) Zonenplanänderung Nr. 1, Parz. Nr. 1605 „Staatswerkhof“
 - c) Zonenplanänderung Nr. 2, ZPP2 „Sängeliweidli“
2. Beratung und Genehmigung des revidierten Strassen- und Wegreglements
3. Abrechnung eines Verpflichtungskredites
4. Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental, vom 28. Juli und 18. August 2011.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 49 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das Mitteilungsblatt ist zudem auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.
- Die unter Traktandum 1 aufgeführten Unterlagen lagen vom 22. Juli bis 22. August 2011 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Das Strassen- und Wegreglement lag 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 29. Juli 2011, auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass vier Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34, Signau
- Walter Schneider, Eggwilstrasse 6, Schüpbach

Ernennung des Protokollausschusses

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34, Signau
- Walter Schneider, Eggwilstrasse 6, Schüpbach
- Roland Megert, Rainsbergweg 25, Signau
- Alice Haldimann, Multenweid 331a, Signau
- Werner Hofer, Gemeinderat, Mättenbergfeld 17n, Schüpbach

1. Teilrevision der Ortsplanung; Beratung und Genehmigung von Abänderungen

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Alfred Gerber**. Einleitend äussert der Sprecher einige Gedanken zur Gemeindeentwicklung. Die Einwohnerstatistik zeigt, dass die Gemeinde Signau seit einiger Zeit konstant Einwohnerinnen und Einwohner verliert, obschon es nach wie vor einen Geburtenüberschuss gibt. Dies lässt den Schluss zu, dass in Signau eine Abwanderung stattfindet.

Die Zahl der Arbeitsplätze ist in Signau seit einiger Zeit relativ konstant, obschon die Anzahl der Erwerbstätigen deutlich zunahm. Die Pendlerzahlen bestätigen, dass der vermehrte Erwerb auswärts getätigt wird.

Der Gemeinderat möchte diese negative Entwicklung stoppen und eine positive Entwicklung einleiten. Das wichtigste Instrument, um die Entwicklung zu beeinflussen ist die Ortsplanung. Diese zeigt auf, in welchen Gebieten neu gebaut werden kann, wie gebaut werden kann und für welche Nutzung gebaut werden kann. Die Ortsplanung wird alle 10 – 15 Jahre revidiert und den neuen Gegebenheiten angepasst. Seit 2008 befindet sich die Gemeinde Signau im Prozess der Ortsplanungsrevision. Im Frühjahr 2010 glaubten wir, die Revision beendet zu haben und legten sie der Gemeindeversammlung vor. Am 1. März 2010 stimmte die Gemeindeversammlung der Ortsplanungsrevision zu.

Noch bevor die Revision dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden konnte, erten uns Änderungswünsche. Landbesitzer und mögliche Investoren sahen, dass Gebiete noch besser überbaut werden könnten als dies die Ortsplanungsrevision vorsah. Der Gemeinderat entschloss sich in dieser Situation, die Änderungswünsche zu berücksichtigen. Damit wird die Möglichkeit der Realisierung der Planung erhöht. Diese Änderungen stehen heute zur Diskussion.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 16. Mai 2011 in einem Vorprüfungsbericht zu den Ergänzungen und Abänderungen Stellung genommen. Die darin enthaltenen Fragen und Hinweise sind in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt worden. Die verlangten Nachweise - im Besonderen zur ZPP2 - liegen vor.

a) Änderung des Baureglements in Art. 33, betr. die ZPP1 „Gässli“

Die von den Eigentümern der Parz. Nrn. 997 und 1175 skizzierte Überbauungsabsicht bedingt die Anpassung des Art. 33 im Baureglement. Nach mehreren Gesprächen mit den Grundeigentümern und Abklärungen mit dem Ortsplaner, entspricht die nun vorliegende Formulierung des Reglementsartikels den Vorstellungen und Bedürfnissen von Bauherrschaft und Gemeinde.

Die Zone mit Planungspflicht "Gässli" bezweckt die Überbauung mit einer verdichteten, verkehrsfreien Wohnsiedlung. Die Überbauung richtet sich nach den allgemein gültigen Zonenvorschriften der Wohnzone W3. Im Bereich bis 30 m ab dem Gässli darf maximal zweigeschossig, mit einer maximalen Gebäudehöhe / Firsthöhe von 8 m, gebaut werden, im übrigen Bereich ist die dreigeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe / Firsthöhe von 11 m zulässig. Es sind ausschliesslich begrünte Flachdächer bis zu 8° Neigung zugelassen.

Die Zufahrt zur Wohnsiedlung erfolgt ab dem Gässli über Parzelle 1477 (Gemeindeparzelle); sämtliche Bewohnerparkplätze zur Wohnsiedlung sind in einer unterirdischen Einstellhalle anzuordnen.

Während der gesetzlichen Auflagefrist ist keine Einsprache gegen die geplante Änderung eingereicht worden.

Diskussion

Auf die Frage von **Roland Tröhler** bestätigt Gemeinderat **Alfred Gerber**, dass der bestehende Gemeindeparkplatz und die Anzahl Parkplätze bestehen bleiben. Dies kann durch einen Landabtausch erreicht werden.

Für **Regina Jordi** ist die Zufahrt durch die Bahnunterführung Gässli ungenügend und stelle eine Gefahrenquelle dar.

Der Sprecher bestätigt auf die Frage von **Walter Schneider**, dass am Flurweg keine Veränderungen vorgenommen werden.

Mit 52 zu einer Stimme fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der beantragten Änderung des Baureglements in Art. 33 betr. die ZPP 1 „Gässli“ wird zugestimmt.

b) Zonenplanänderung Nr. 1, betr. Parz. Nr. 1605, Staatswerkhof

Der Kanton hat den Staatswerkhof in Schüpbach an ein privates Unternehmen verkauft. Aus diesem Grund hat das Amt für Grundstücke und Gebäude mit Schreiben vom 1. September 2010 das Gesuch um Umzonung der Parzelle von der heutigen ZöN in eine Gewerbezone G12 gestellt.

Innert der gesetzlichen Auflagefrist ist eine Kollektiveinsprache von zwei Anstösserfamilien eingereicht worden. Grund für die Einsprache sind die Befürchtungen und Ängste vor zusätzlichen Lärmimmissionen. Die Einigungsverhandlung fand am 2. September 2011 statt. Die Einsprache wurde aufrecht erhalten.

Diskussion

Auf die Frage von **Hans Niederhauser** gibt Gemeinderat **Alfred Gerber** bekannt, dass der Staat einen Parzellenteil entlang der Eggiwilstrasse behalten hat und darauf zwei neue Salzsilos bauen wird. Die Bewilligung dieser Silos ist im Strassenplanverfahren erfolgt. Zur Frage von **Daniel Borle** teilt der Sprecher mit, dass Zu- und Wegfahrt zu den Salzsilos direkt ab der Staatsstrasse erfolgt. **Susanne Pfister** zeigt sich über die bauliche Entwicklung in Schüpbach besorgt, als Anstösser seien immer wieder Veränderungen und Beeinträchtigungen der Wohnqualität hinzunehmen.

Mit 50 zu 7 Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der beantragten Zonenplanänderung Nr. 1, betr. Parz. Nr. 1605 „Staatswerkhof“ wird zugestimmt.

c) Zonenplanänderung Nr. 2, betr. die ZPP 2 „Sängeliweidli“

Bereits im Jahre 1975 wurde im Bereich Sängeliweidli eine Fläche von rund 10'000 m² der Wohnzone W2 zugewiesen. In den 80-er Jahren wurde für diese Fläche eine Überbauungsordnung erarbeitet. Aufgrund eines geologischen Gutachtens wurde die Baulandfläche im Rahmen der Teilrevision 2008/2009 den geologischen Möglichkeiten angepasst und um rund einen Viertel reduziert. Im Jahr 2010 hat die Grundeigentümerin eine neue Überbauungsordnung ausarbeiten lassen. Aufgrund dieser UeO drängt sich aus verschiedenen Gründen (Topografie, gesetzliche Vorgaben) eine weitere Anpassung des ZPP-Perimeters auf.

Einsprachen

Innert der gesetzlichen Auflagefrist sind insgesamt 16 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingereicht worden. Davon hatten 13 Einsprachen einen weitgehend identischen Inhalt; sie wurden an der Einigungsverhandlung von einer bevollmächtigten Person vertre-

ten. Die Einigungsverhandlungen wurden am 2. und 3. September 2011 durchgeführt. Eine Einsprache wurde vollumfänglich zurückgezogen, zwei Einsprachen wurden in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Die restlichen Einsprachen wurden aufrecht erhalten.

Diskussion

Christian Zumbrunn äussert sich nicht als Anstösser, kennt aber den Hang und seine Besonderheiten sehr gut. Er bemängelt, dass in diesem Geschäft - wie bei andern Projekten üblich - die Folgekosten nicht bekannt sind. Bei der beantragten Zonenplanänderung wird die Erschliessung garantiert, zu den Kosten sei aber wenig oder nichts bekannt. Er befürchtet, dass die Kosten für die Wasser- und Abwassererschliessung (Druckerhöhanlagen, Retentionsanlagen usw.) sowie für den Feuerschutz (Reservoiranlage) ein beträchtliches Ausmass annehmen werden und bekannt sein müssten. Hinzu kämen die Aufwendungen für die im Bericht Ruefer angesprochenen Sicherheitsmassnahmen an der Strasse. Die Zustimmung zu diesem Geschäft komme einem Blankokredit gleich. Er **beantragt** Ablehnung des Geschäftes.

Gemeinderat **Alfred Gerber** weist darauf hin, dass auch bei einer Ablehnung gewisse Erschliessungskosten für die heute gültige ZPP entstehen werden. Immerhin stellt er fest, dass sämtliche Kosten für die Erschliessungsanlagen innerhalb des Überbauungsperimeters zulasten des Grundeigentümers anfallen.

Ortsplaner **Christoph Schneider** weist darauf hin, dass mit der im März 2010 beschlossenen OP-Revision die bebaubare Fläche wesentlich reduziert worden ist; dadurch sind die Entwässerungsleitungen genügend. Hingegen müssen die punktuellen Sicherheitsmassnahmen an der Erschliessungsstrasse teilweise von der Gemeinde übernommen werden. Der Grund für die Verschiebung des ZPP-Perimeters ergab sich aus den geologischen Abklärungen. Eine Bebauung im unteren Bereich ist aufgrund der Bodenbeschaffung nur mit grossem technischem Aufwand möglich. Weil das Sängeliweidli bereits rund 30 Jahre eingezont ist, soll nun mit der Verschiebung den geologischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Damit sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent und umfassend orientieren konnten, wurde gleichzeitig mit der ZPP-Änderung auch die Überbauungsordnung aufgelegt. Aus fachlicher Sicht ist die nun vorgesehene Platzierung und Anordnung der Baukörper die bessere Alternative. Grundsätzlich sind der heute gültige wie auch der beantragte ZPP-Perimeter bebaubar. Welche Alternative nun die Stimmbürger wollen, muss heute entschieden werden. Mit einer Zufahrt von unten her - dafür wäre wohl eine Tunnelbaute nötig - würden aber auch klare Nachteile für die unmittelbar betroffene Nachbarschaft entstehen.

Aus rein ortsplanerischer Sicht – abgesehen von der Vorgeschichte – könnte auch eine Auszonung diskutiert werden. In diesem Fall müsste aber ein erheblicher Betrag für die materielle Enteignung bezahlt werden. Mit dieser ZPP-Änderung wird der Grundeigentümer zusätzlich vertraglich verpflichtet, das Land entschädigungslos auszuzonen, falls die Bebauung nicht innerhalb von 15 Jahren erfolgt.

Bernhard Fankhauser erkundigt sich nach der geplanten Hangsicherung. Wie OP **Christoph Schneider** dazu ausführt, erfolgt die arealinterne Hangsicherung Überbauungsintern durch den als Hauptriegel geplanten Autounterstand. Weitere Schutzriegel und Schutzebenen bilden die Zufahrtsstrasse, der Aufenthaltsbereich, die eigentlichen Gebäude sowie die darunter liegende Spielfläche. Die Belastung auf der bestehenden Strasse wird nicht grösser sein als bisher; schwere Holztransporte sind schon heute an der Tagesordnung. Für die Sicherungsmassnahmen ist ein Kostenteiler von 50 / 50 % in Aussicht genommen worden.

Regina Jordi erkundigt sich nach der Höhe der Entschädigung bei einer allfälligen materiellen Enteignung. Gemäss den Erfahrungen des **Ortsplaners** liegen diese bei 30 – 60 % des Verkehrswertes; die jeweilige Höhe richtet sich nach verschiedensten Faktoren. Ausgehend von einer bebaubaren Fläche von rund 6'000 m² könnte dies einen Betrag um 200'000.-- bis 300'000.-- ergeben. Dazu kämen verschiedene aufgelaufene Kosten wie Steuern, Planungskosten und selbstverständlich Anwalts- und Gerichtskosten. Die Fest-

legung müsste mit grösster Wahrscheinlichkeit nämlich in einem aufwändigen Gerichtsverfahren erfolgen.

Daniel Brechbühl möchte das Projekt nicht torpedieren. Trotzdem hat er sich verschiedenste Fragen gestellt und vorgängig der Versammlung bereits Auskünfte vom Gemeinderat erhalten.

Eine grosse Anzahl Anwohner hat ihn dazu ermuntert, eine Einsprache einzureichen und auf verschiedene Probleme hinzuweisen. Nach Rücksprache mit seinen Miteinsprechern hat er sich dazu entschieden, die Einsprache nicht zurückzuziehen und den **Antrag** auf Ablehnung zu stellen.

Die Überlegungen und Begründungen in den Einsprachen stellt er mit mehreren Folien vor. Es sind zur Hauptsache persönliche und individuelle Ängste und Erfahrungen, die fragliche Verkehrserschliessung, die Gefahren im Winter, die bekannten Naturgefahren, die fehlende Infrastruktur sowie die Entwicklungsgeschichte der Überbauung und die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung im Vorprüfungsbericht geäusserten Bedenken und Zweifel. Leider habe es der damalige Grundeigentümer auch versäumt, die Zufahrt von unten her rechtlich zu sichern. Er schliesst seine Ausführungen mit dem Zitat: „*Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende*“.

Gemeinderat **Alfred Gerber** stellt fest, dass das Bebauungsgebiet bereits erschlossen und die ZPP bereits bewilligt ist. Heute gehe es um die Frage, welcher ZPP-Perimeter gelten soll.

Auf die Frage von **Max Zurflüh** teilt OP **Christoph Schneider** mit, dass sich das fragliche Gebiet in der Gefahrenzone blau (mittlere Gefährdung) befindet. Gemäss dem geologischen Gutachten und den Aussagen des AGR kann das Gelände mit den erwähnten Sicherungsmassnahmen bebaut werden.

Hedi Tröhler stellt die Frage, ob der Rainsbergweg aufgrund seines Gefahrenpotentials nicht ohnehin gesichert werden müsste.

Gemeinderat **Alfred Gerber** bejaht diese Frage grundsätzlich, stellt aber fest, dass die ZPP-Verschiebung diese Diskussion ausgelöst hat.

Zur Frage von **Annegret Bigler** führt der Sprecher aus, dass die vertraglichen Abmachungen bezüglich einer entschädigungslosen Auszonung nur bei einer Verschiebung des Perimeters gelten würden; für die heute gültige ZPP besteht keine entsprechende Abmachung.

Für **Hans Niederhauser** besteht keine Garantie, dass das Gebiet überhaupt bebaut wird, wenn dem Verschiebungsantrag zugestimmt wird.

Hans Peter Ulmer verweist auf Art. 27 Abs. 3 des Baureglements, wonach Grundeigentümer nach Ablauf von 15 Jahren keinen Anspruch mehr haben, dass ihre unüberbauten Baugrundstücke weiterhin in der Bauzone verbleiben.

Zur Frage von **Roland Tröhler** nach Bauwilligen hält OP **Christoph Schneider** fest, dass durchaus eine Nachfrage nach Bauland, bzw. Wohnungen besteht, wie dies die Bautätigkeit in verschiedenen Gemeinden beweist.

Ueli Marti kann sich eine Tunnelvariante von unten her nicht vorstellen. Nach seiner Beurteilung wäre in diesem Fall die Zufahrt, mindestens für grosse Fahrzeuge, kaum möglich. Er geht davon aus, dass die aufgezeigten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu teuer sind und der Grundeigentümer auf eine Bebauung verzichten wird.

Christoph Schneider geht aufgrund einer Grobbeurteilung davon aus, dass die anfallenden Erschliessungskosten auf die geplanten Bauten abgewälzt werden können.

Zur Frage von **Fritz Gerber** führt der Sprecher aus, dass Zufahrt und Autounterstände als Ganzes erstellt werden müssen, hingegen wäre eine Etappierung bei der Erstellung der Gebäude möglich.

Abschliessend hält Gemeinderat **Alfred Gerber** fest, dass heute nicht über die Ein- oder Auszonung des Sängeliweidli entschieden wird, sondern lediglich die Frage des Standortes geklärt werden soll.

Mit 37 Stimmen für den Antrag Zumbrunn/Brechbühl und 24 Stimmen für den Antrag des Gemeinderates fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Die beantragte Zonenplanänderung Nr. 2, betr. die ZPP2 „Sängeliweidli wird abgelehnt, d.h. die ZPP 2 bleibt im Sinne des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 1. März 2010 bestehen.

2. Beratung und Genehmigung des revidierten Strassen- und Wegreglements

Dieses Geschäft vertritt Gemeinderat **Alfred Gerber**. Neue gesetzliche Erlasse, gesellschaftliche und technische Entwicklungen, aber auch veraltete und unpräzise Formulierungen haben die Wegkommission dazu bewogen, ein neues Strassen- und Wegreglement zu erarbeiten. Damit soll das aus dem Jahr 1986 stammende alte Reglement ersetzt werden.

Hauptpunkte des neuen Reglements sind die Klasseneinteilung der Strassen und Wege sowie die Integration eines Strassenplanes. Die Einteilung erfolgt neu in vier Klassen. Die Klassenbegriffe sind definiert und die Zuständigkeiten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt, wie auch für den Winterdienst, klar geregelt. Zudem sind Fragen zu Strassenabständen, Beleuchtung und Entwässerung sowie allgemeine Verfahrensfragen umfassender und klarer umschrieben.

Der Anhang enthält eine Übersichtstabelle zu den Zuständigkeiten, das Strassenverzeichnis sowie den Strassenplan.

Von Anfang April bis Mitte Mai 2011 ist eine Vernehmlassung zum Strassen- und Wegreglement bei den politischen Parteien durchgeführt worden. Die Eingaben sind von Wegkommission und Gemeinderat diskutiert und zu einem grossen Teil berücksichtigt worden.

Diskussion

Hans Niederhauser ist über die Totalrevision des Reglements grundsätzlich erfreut, zeigt sich aber enttäuscht über die bisherige Schneeräumung auf Trottoirs und Gehwegen. Weil auch das neue Reglement diesbezüglich keine klaren Vorgaben macht, stellt er **Antrag**, dass die Trottoirs und Gehwegenanlagen bis 06.30 Uhr zu räumen sind, wenn der Schnee vor 05.00 Uhr gefallen ist. Dies sei insbesondere für Schüler sehr wichtig und dringend.

Sehr oft würden auch grosse Schneemengen entlang der Strasse und auf Plätzen - oftmals im Bereich von Fussgängerstreifen oder vor Löscheinrichtungen - abgelagert und über längere Zeit nicht entfernt. Er stellt **Antrag**, dass auch derartige Schneeablagerungen rasch zu entfernen sind. Zu oft sei er vom Gemeinderat enttäuscht worden und habe zu seinen Interventionen nie befriedigende Antworten erhalten. Deshalb stelle er diese Anträge.

Gemeinderat **Alfred Gerber** kennt die Anliegen des Sprechers und diese seien auch in der Wegkommission diskutiert worden. Die Forderungen nach der prioritären Räumung der Gehwegenanlagen und Wegräumung des Schnees hätten aber bedeutende finanzielle Konsequenzen und auch Auswirkungen auf die Räumung der übrigen Verkehrswege. Seiner Meinung nach gehören derartige Ausführungsregelungen nicht in ein Reglement.

Auch für **Christoph Lüthi** hat die Schneeräumung auf den Strassen Vorrang, die Schüler in den Aussenbezirken müssen sich oft auch auf schneebedeckte Wege einstellen.

Hans Gerber verweist auf die Vereinbarungen der Berner Wanderwege mit den Gemeinden und fragt an, ob diese Vereinbarung im Reglement verankert ist.

Alfred Gerber kennt den Inhalt der Vereinbarung und bestätigt die Verankerung der Fuss- und Wanderwege im Reglement.

Daniel Brechbühl erkundigt sich nach der Absicht des Gemeinderates bezüglich der Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen. Wie Gemeindepräsident **Martin Wyss** und **Alfred Gerber** bestätigen, ist es ein Legislaturziel des Gemeinderates, die öffentliche Parkierung reglementarisch zu regeln.

Auf die Frage von **Beatrice Röthlisberger** bestätigt Gemeindeschreiber **Max Sterchi**, dass altrechtlich zugesicherte Gemeindebeiträge an Güterweganlagen zum bisherigen Satz von 26 % beitragsberechtigt bleiben.

Abstimmung

- Der Antrag Niederhauser betreffend der Schneeräumung auf den Trottoirs bis 06.30 Uhr wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme abgelehnt.
- Der Antrag Niederhauser betreffend der Räumung der Schneeablagerungen im Dorf wird mit grossem Mehr gegen eine Stimme abgelehnt.

Mit 77 zu null Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem revidierten Strassen- und Wegreglement wird zugestimmt.

3. Abrechnung eines Verpflichtungskredites

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht.

Kanalisation Grön - Höhe

Kreditbewilligung durch Urnengemeinde vom 22.2.2008		Fr.	352'000.00
Baukosten brutto	Fr.	245'325.80	
Beiträge Kanton	Fr.	61'229.55	
Baukosten netto		Fr.	184'096.25

4. Verschiedenes

a) Orientierung aus den Departementen

Martin Wyss (Präsidiales)

- An drei Klausursitzungen hat der Gemeinderat ein Leitbild sowie Legislaturziele für die einzelnen Departemente erarbeitet, die Präsentation dieser Papiere erfolgt an der Gewerbeausstellung
- Bezüglich Ärztemangel hat letzte Woche ein weiteres Gespräch stattgefunden, die weitere Projektleitung in dieser Frage liegt bei Vize-Präsident Alfred Hofstetter

Arno Jutzi (Finanzen, Liegenschaften)

- Die Renovation des Singsaals ist zum grossen Teil abgeschlossen; einzelne Arbeiten stehen noch aus
- Die Investitionsplanung wurde überarbeitet, die Budgetphase läuft

Alfred Hofstetter (öffentliche Sicherheit)

- In der Feuerwehr wird die Fusionsfrage weiterhin diskutiert
- Der Anschluss der Wasserversorgung an die WAKI ist erfolgt

Silvia Beer (Soziales)

- Weist auf den Infoabend Stiftung Integration vom 14. September 2011 hin; die Stiftung sucht Familien, die Pflegekinder aufnehmen könnten

Käthi Röthlisberger (Umwelt)

- Abklärungen über weitere ARA-Anschlussgebiete laufen

- Der Ausbau des Kompostierplatzes Moos ist in Arbeit
- Die Stelle des Ackerbaustellenleiters wird demnächst öffentlich ausgeschrieben

Werner Hofer (Bildung, Kultur, Sport)

- Das Projekt „Schulstruktur“ wird prioritär behandelt; zur Zeit laufen Diskussionsabende mit Eltern in den verschiedenen Schulkreisen; zu gegebener Zeit erfolgt eine öffentliche Information

Alfred Gerber (Bau, Planung)

- Die Dorfstrasse ist grösstenteils fertiggestellt, ein Abschlussanlass findet am 24. September statt
- Die Velobremsen in der Schulhausstrasse wurden aus Sicherheitsgründen realisiert; beim Ausbau wurden diese aber zu tief ausgeführt; der Auftrag zur Verbesserung ist erteilt
- Zu gegebener Zeit werden die primären Benützer der Schulhausstrasse zu einer Aussprache eingeladen

- b) Bezüglich der Strassensanierung gibt **Hedi Tröhler** ihrer Enttäuschung über die baulichen Massnahmen an der Schulhausstrasse Ausdruck. Sie kann nicht verstehen, warum diese Velobremsen überhaupt gebaut worden sind. **Bernhard Fankhauser** findet auch, dass die Velobremsen sehr unglücklich (diagonal) plaziert sind. **Hans Peter Ulmer** ersucht darum, das Trottoir im Bereich seiner Liegenschaft raschmöglichst mit Pfosten zu sichern. **Roland Tröhler** empfiehlt, den Pfosten beim Gasthof Thurm farblich zu markieren. **Regina Jordi** ersucht darum, den Beginn des Rainsbergweges im Bereich der Liegenschaft Galli zu bezeichnen. **Urs Hubler** weist darauf hin, dass der Spiegel bei der Einmündung der Schulhausstrasse in die Dorfstrasse seit einiger Zeit Richtung Schüpbach gerichtet ist. **Max Zurflüh** empfiehlt, an dieser Stelle aus Sicherheitsgründen zwei Spiegel anzubringen. Gemeinderat **Alfred Gerber** versichert, dass sich die Wegkommission den Problemen und Wünschen annehmen wird.

Gemeindepräsident **Martin Wyss** dankt für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und die rege Diskussion.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident Der Sekretär

sig. M. Wyss

sig. M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 21. September 2011

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. W. Hofer
 sig. A. Haldimann
 sig. R. Megert
 sig. W. Schneider
 sig. H.P. Ulmer